

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	BV/057/2019-2024
Status:	öffentlich
Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	03.12.2019
TOP-Nr.:	16

eingereicht durch:	Bürgermeister
---------------------------	---------------

Betreff:	Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Redekin
-----------------	--

Beschluss:	<p>Die Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Redekin (Ergänzungssatzung) einschließlich der Begründung wird vom Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow auf seiner Sitzung am 07.12.2019, wie in der Anlage ausgeführt, beschlossen.</p> <p>Der Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Redekin und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis 13.05.2019 öffentlich ausgelegen und wurden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow eingestellt.</p> <p>Anregungen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Abwägungsrelevante Aspekte liegen insofern nicht vor.</p> <p>Die Nachbargemeinden, berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB schriftlich um Stellungnahme zum Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Redekin gebeten.</p> <p>Im Ergebnis der Stellungnahme des Landkreises Jerichower Land vom 13.05.2019 wurde den Anregungen des Fachbereiches Bau gefolgt und Änderungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, in die Ergänzungssatzung eingearbeitet. Als von der Änderung betroffene Öffentlichkeit wurde der Grundstückseigentümer und als berührte Behörde der Landkreis Jerichower Land, Bauaufsichtsbehörde, erneut beteiligt.</p> <p>Die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend der in der Anlage aufgeführten Abwägungsunterlage geprüft und berücksichtigt sowie Vorschläge zur Behandlung dargelegt.</p>
-------------------	---

--	--

Begründung:	
--------------------	--

Abstimmungsergebnis: beschlossen abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen:
Abwägungsprotokoll